

PRESSEMITTEILUNG

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, DER EZB UND DES IWF ZUR ZWEITEN GEMEINSAMEN PRÜFUNG PORTUGALS

Mitarbeiter der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) kamen vom 7. bis zum 16. November zur zweiten vierteljährlichen Prüfung des portugiesischen Wirtschaftsprogramms in Lissabon zusammen. Die Delegation hat sich auf eine Reihe wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen verständigt, die zur Erreichung der Programmziele erforderlich sind. Diese Maßnahmen müssen strikt umgesetzt werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen, das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken und die Finanzstabilität zu wahren, während gleichzeitig eine angemessene Kreditversorgung zur Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums gewährleistet sein muss.

Das **Wirtschaftswachstum** im laufenden Jahr dürfte etwas höher ausfallen als im Programm vorgesehen, doch wird nun davon ausgegangen, dass die Rezession im Jahr 2012 stärker ausgeprägt sein wird, wobei das BIP um 3 Prozent schrumpfen und die Risiken für die Wachstumsaussichten nach unten gerichtet sein dürften. Was die Außenwirtschaft betrifft, so beeinträchtigen Probleme auf globaler Ebene die Exportentwicklung, während binnenwirtschaftlich die im Haushalt 2012 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen, die restriktivere Kreditvergabe, die angespannten Finanzmarktbedingungen und ein schwächeres Vertrauen die Nachfrage drosseln. Aufgrund deutlicher Anhebungen der indirekten Steuern und Zolltarife wird die Steigerungsrate der Verbraucherpreise erhöht bleiben. Im Jahr 2013 wird sich die Wirtschaft den Erwartungen zufolge erholen, allerdings nur allmählich.

Die **Umsetzung des Haushalts 2011** hat sich als schwierig erwiesen. Wenngleich vorläufige Daten darauf hinweisen, dass die Obergrenze für das Kassendefizit Ende September eingehalten wurde, könnten sich die Ausgabenüberschreitungen in Bezug auf die Programmziele für das gesamte Jahr in periodengerechter Abgrenzung auf 1½ Prozent des BIP belaufen. Hinter diesen unerwarteten Haushaltsbelastungen stehen zu großen Teilen haushaltspolitische Fehlentwicklungen bzw. Ausgabenüberschreitungen und unzureichende Gegenmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund strebt die Regierung eine freiwillige Vereinbarung mit den größten Banken an, wonach diese einen Teil der in ihren Pensionsfonds enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten in das Sozialversicherungssystem überführen, damit die Zielvorgabe für das Haushaltsdefizit im Jahr 2011 von 5,9 Prozent des BIP erreicht werden kann.

Der **Haushalt für das Jahr 2012** umfasst mutige und willkommene Maßnahmen, um das fiskalische Programm wieder auf Kurs zu bringen. Nach Einschätzung der Prüfer steht er im Einklang mit dem Bestreben, das ehrgeizige Defizitziel von 4,5 Prozent des BIP im Jahr 2012 zu erfüllen. Darüber hinaus sind wichtige Maßnahmen, wie insbesondere nominale Gehalts- und Rentenkürzungen im öffentlichen Dienst sowie die Anhebung indirekter Steuern, auch angesichts der Notwendigkeit, von einem konsumbasierten zu einem stärker exportgetriebenen Wachstumsmodell zu gelangen, zweckmäßig. Allerdings muss die Umsetzung des Haushalts 2012 von flankierenden Maßnahmen begleitet werden, die den weiter steigenden Ausgabenrückständen begegnen und andere fiskalische Risiken, vor allem auf Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der staatseigenen Unternehmen, mindern. In diesem Zusammenhang bietet das vorgesehene Anpassungsprogramm für die in Schwierigkeiten geratene autonome Region Madeira die Gelegenheit zu zeigen, dass verfehltes finanzpolitisches Verhalten auf regionaler und lokaler Ebene nicht mehr toleriert wird.

Die größten portugiesischen Banken sehen sich neuen Herausforderungen hinsichtlich einer Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung gegenüber. Die Aufsichtsbehörden sind derzeit dabei, die Rechtsvorschriften in Kraft zu setzen, welche die vorübergehende Verwendung öffentlicher Mittel zur **Rekapitalisierung der Banken** regeln sollen. Diese Vorschriften müssen den Interessen der Steuerzahler Rechnung tragen, die Stabilität des Bankensystems aufrechterhalten und mit dem Beihilferecht der Europäischen Union vereinbar sein. Ein mittelfristig angelegter, ausgewogener und geordneter Abbau des Verschuldungsgrads im Bankensektor ermöglicht es den Banken, ihre Finanzierungsungleichgewichte zu beseitigen und dabei zugleich eine angemessene Kreditversorgung der produktiveren Wirtschaftssektoren zu gewährleisten.

Das Programm ist insgesamt gut angelaufen. Sein Erfolg hängt jedoch entscheidend von der weiteren Umsetzung einer breiten Palette von **Strukturreformen** ab, mit denen die Rigiditäten und Engpässe beseitigt werden, die für die jahrzehntelange Stagnation der portugiesischen Volkswirtschaft verantwortlich sind. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bezüglich der Lohnkosten sollte es der private Sektor dem öffentlichen Sektor gleich tun und nachhaltige Lohn- und Gehaltskürzungen vornehmen. Das Programm sieht Maßnahmen zur Reduzierung der Kündigungskosten und zur Erhöhung der Lohnflexibilität auf Unternehmensebene vor. Was die Bekämpfung verfestigter wettbewerbsverzerrender Praktiken betrifft, so sind Bemühungen zur Stärkung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Gange, und auch hinsichtlich der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes wurden bereits Fortschritte erzielt. Dennoch muss das „Rent seeking“ in geschützten Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Energiesektor und bei den zugangsbeschränkten Berufen, weiter eingedämmt werden. Die Prüfer und die Behörden sind sich darüber einig, dass weiteres und entschlossenes Handeln notwendig ist, um den Strukturreformen hinsichtlich ihrer Tragweite, Zielorientierung und Konkretheit zu neuem Schwung zu verhelfen.

Das staatliche Programm wird durch Kredite der Europäischen Union in Höhe von 52 Mrd € sowie eine Erweiterte Fondsfazilität des IWF im Umfang von 26 Mrd € gefördert. Mit der Verabschiedung der Ergebnisse dieser gemeinsamen Prüfung wird der Weg für die Auszahlung von 8 Mrd € (5,3 Mrd € von der EU und 2,7 Mrd €

vom IWF) freigemacht werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das IWF-Exekutivdirektorium, den ECOFIN-Rat und die Eurogruppe könnte die Auszahlung im Dezember und Januar erfolgen. Die nächste gemeinsame Prüfung des Programms ist für Februar 2012 vorgesehen.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.